

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0324/2007
Auskunft erteilt:
Herr Krause-Kämereit/Herr Husmann
Ruf:
492 61 11 / 492 61 94
E-Mail:
Husmann@stadt-muenster.de
Datum:
27.04.2007

Betrifft

14. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Havixbecker Straße / Stodtbrockweg / Nordumgehung / Brockkamp im Stadtteil Roxel
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss

Beratungsfolge

31.05.2007	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
31.05.2007	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
13.06.2007	Hauptausschuss	Vorberatung
13.06.2007	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der nachfolgenden Stellungnahme zur 14. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Havixbecker Straße / Stodtbrockweg / Nordumgehung / Brockkamp im Stadtteil Roxel nicht gefolgt:
 - 1.1 Der Anregung, den Bereich zwischen Havixbecker Straße im Westen, Stodtbrockweg im Norden und den bisherigen Grenzen des Bebauungsplanes Nr. 488 „Roxel-Nord II – Havixbecker Straße / Stodtbrockweg / Nordumgehung / Brockkamp“ im Osten bzw. im Süden in die Verfahren zur 14. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 488 einzubeziehen (Anlage 1).
2. Der Entwurf der 14. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Havixbecker Straße / Stodtbrockweg / Nordumgehung / Brockkamp im Stadtteil Roxel wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

1. Der vom Rat der Stadt Münster am 13.12.2006 aufgestellte Entwurf zur 14. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes hat vom 08.01.2007 bis zum 08.02.2007 öffentlich ausgelegen. Die in der Anlage 1 dargestellte Stellungnahme wurde als frühzeitig eingegangene Anregung im Rahmen der Offenlegung gewertet, über die entsprechend dem Beschlussvorschlag 1.1 Beschluss gefasst werden soll.
2. Da der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nicht geändert werden soll, kann somit der abschließende Beschluss zur 14. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes erfolgen (Beschlussvorschlag 2).

Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen und der Vorlage zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 488 (V/0325/2007) entnommen werden.

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Stellungnahme
2. Begründung
3. Plan